

Zusammenfassung

Der Haushaltsplan-Entwurf 2022 der Stadt Ludwigshafen, der am 25.10.2021 in den Stadtrat eingebracht wurde, ist erneut nicht ausgeglichen.

Es müssen auch weiterhin in nennenswertem Umfang Kredite aufgenommen werden.

An den strukturellen Problemen, vor allem im Bereich der Sozialen Sicherung, sind zur Zeit keine Änderungen in Sicht, so dass neue Fehlbeträge in den kommenden Haushalten zu erwarten sind.

Für das Jahr 2022 wurde Ende des zweiten Quartals 2021 ein Einzelhaushalt aufgestellt. Der Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 wurde am 22.03.2021 vom Stadtrat zurückgenommen, da sonst eine Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nicht erteilt worden wäre.

Im **Ergebnishaushalt 2022** stehen Erträge in Höhe von **658,8 Mio. Euro**, Aufwendungen in Höhe von **779,1 Mio. Euro** entgegen, so dass sich ein Fehlbetrag von **120,3 Mio. Euro** ergibt.

Die Investitionen können auch im neuen Haushalt nur mit Mühe über Darlehensaufnahmen finanziert werden, da einer Vielzahl von notwendigen Auszahlungen nur eine bestimmte Höhe an Deckungsmitteln gegenübersteht. Damit ist der Finanzrahmen zur Finanzierung von Investitionen eng begrenzt.

Investitionen sind ergebnisneutral, da durch Investitionen Vermögen nicht vermehrt, sondern nur verändert wird. So erhöht sich z.B. durch eine Baumaßnahme das Anlagevermögen. Andererseits verringert sich entweder das Barvermögen oder es erhöhen sich die Schulden entsprechend.

Für Investitionstätigkeiten sind im **Finanzhaushalt Auszahlungen in 2022** in Höhe von **164,8 Mio. Euro** geplant, denen **37,5 Mio. Euro** an Einzahlungen gegenüberstehen.

Die größten Anpassungen bei den Investitionen wurden im Baubereich (4-13 Gebäudewirtschaft und 4-14 Tiefbau) vorgenommen.

Aufgrund der bekannten Probleme im Bausektor hat der Bereich 4-14 Tiefbau in den Dezernatsgesprächen folgende Änderungen in der Planung vorgestellt:

- Maßnahmen aus dem **Straßenausbauprogramm** (aktuell 2019 – 2023 durch den Stadtrat beschlossen im Dezember 2018) wurden bis 2021 wegen der örtlichen Bedeutung immer einzeln dargestellt, ab 2022 werden Sammelansätze pro Abrechnungseinheit geplant. Die Aufteilung innerhalb der Abrechnungseinheiten sind dem aktuellen Straßenausbauprogramm zu entnehmen
- Mittel für Radwege, Infrastruktur ÖPNV (neu) sowie Erschließung und Straßenneubau werden ab 2022 ebenfalls als Sammelposten auf drei neuen Investitionsnummern geplant